

Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGuS Abteilung Arbeitsschutz			
☐	☐	☐	☐
Standort Schwerin Friedrich-Engels-Str. 47 19061 Schwerin Tel.: (0385) 588-59962	Standort Rostock Blücherstraße 1 18055 Rostock Tel.: (0385) 588-59952	Standort Stralsund Frankendamm 17 18435 Stralsund Tel.: (0385) 588-59982	Standort Neubrandenburg Neustrelitzer Str. 120 17033 Neubrandenburg Tel.: (0385) 588-59972

Antrag für den Betrieb eines Störstrahlers

(§ 12 Abs. 1 Nr. 5 StrlSchG)

1. Anlass der Anzeige/des Antrages	
☐	Antrag auf Genehmigung des Betriebes eines Störstrahlers
☐	Mitteilung über eine wesentliche Änderung des Betriebes eines Störstrahlers
☐	Anzeige über eine wesentliche Änderung des Betriebes einer RÖE
☐	technische Änderung Art:
☐	Wechsel des Aufstellungs-/Betriebsortes bisheriger Betriebsort:
☐	Betreiberwechsel bisherige/r Betreiber:

2. Angaben zum Störstrahler	
betriebsübliche Bezeichnung	Hersteller
Verwendungszweck	Baujahr
Bescheinigung und Prüfbericht des behördlich zugelassenen Sachverständigen	
☐ liegt bei	☐ liegt dem LAGuS bereits vor
☐	wird dem LAGuS vom Sachverständigen direkt zugeleitet
Betriebsort des Störstrahlers	
Standort (Adresse, Gebäude, Raumnummer)	

3. Betreiber/Antragsteller Strahlenschutzverantwortlicher - SSV – (§ 69 StrlSchG)		
Praxis/Firmenname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

4. Strahlenschutzverantwortlicher (SSV)		
Angaben zur Person des Betreibers, bei juristischen Personen Angaben zur vertretungsberechtigten Person		
Name	Vorname	Tel.-Nr.

Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Nur bei Genehmigungspflicht! - Nachweis der Zuverlässigkeit (Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde – Beleg-Art OB oder PB; ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte)		
☐ ist beantragt		

5. Strahlenschutzbeauftragter (SSB) (§ 70 StrlSchG) Hinweis: Bei weiteren SSB verwenden Sie bitte das <i>Beiblatt</i>		
Name	Vorname	Tel.-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Personenbezogene Nachweise des/der Strahlenschutzbeauftragten (SSB)		
Schriftliche Bestellung zum SSB		
☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht	☐ liegt dem LAGuS bereits vor
Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz		
☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht	☐ liegt dem LAGuS bereits vor
Nachweis über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz		
☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht	☐ liegt dem LAGuS bereits vor
Nur bei Genehmigungspflicht! - Nachweis der Zuverlässigkeit (Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde – Beleg-Art OB oder PB; ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte)		
☐ ist beantragt		

Ort/Datum	Unterschrift der Anzeigenden/Antragstellers

Hinweis:

Die Beendigung des Betriebes eines Störstrahlers ist dem LAGuS gemäß § 21 StrlSchG unverzüglich mitzuteilen.

Bearbeitungsvermerk des LAGuS		
Die Anzeige wurde mit der Anzeige-Nr.:		registriert.
Die Genehmigung wurde mit der Genehmigungs-Nr.:		erteilt.
Datum	Unterschrift des Bearbeiters	

weiterer Strahlenschutzbeauftragter (SSB) (§ 70 StrlSchG)			
Name	Vorname	Tel. Nr.	
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail	
Straße Hausnummer	PLZ	Ort	
Personenbezogene Nachweise des Strahlenschutzbeauftragten (SSB)			
Schriftliche Bestellung zum SSB			
☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht	☐ liegt dem LAGuS bereits vor	
Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz			
☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht	☐ liegt dem LAGuS bereits vor	
Nachweis über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz			
☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht	☐ liegt dem LAGuS bereits vor	
Nur bei Genehmigungspflicht! - Nachweis der Zuverlässigkeit (Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde – Beleg-Art OB oder PB; ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte)			
☐ ist beantragt			

weiterer Strahlenschutzbeauftragter (SSB) (§ 70 StrlSchG)			
Name	Vorname	Tel. Nr.	
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail	
Straße Hausnummer	PLZ	Ort	
Personenbezogene Nachweise des Strahlenschutzbeauftragten (SSB)			
Schriftliche Bestellung zum SSB			
☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht	☐ liegt dem LAGuS bereits vor	
Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz			
☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht	☐ liegt dem LAGuS bereits vor	
Nachweis über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz			
☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht	☐ liegt dem LAGuS bereits vor	
Nur bei Genehmigungspflicht! - Nachweis der Zuverlässigkeit (Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde – Beleg-Art OB oder PB; ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte)			
☐ ist beantragt			